

Information auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigten,

im Rahmen der Behandlung bzw. Versorgung Ihres Kindes ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb des Hessing Förderzentrums (HFZ) als auch im Zusammenspiel mit weiteren an der Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt. Welche personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet werden und in welchem Umfang hängt auch davon ab, in welchem Bereich des HFZ Ihr Kind behandelt oder betreut wird (Sozialpädiatrisches Zentrum, Interdisziplinäre Frühförderung, Hessing Kinderhaus, Praxis für Heilmittelerbringung).

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten Ihres Kindes und Ihrer Familie (Ihre Daten) verarbeitet werden:

Im Rahmen der Betreuung / Behandlung werden Daten über die Personen, den sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ der Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für die patientenbezogene Versorgung / Behandlung der Kinder im Sozialpädiatrischen Zentrum, in der Interdisziplinären Frühförderstelle und auf Förderplätzen im Kinderhaus sind dabei insbesondere Verarbeitungen der Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen notwendig. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Infektionen sowie zur sozialen Betreuung.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung der Betreuung und Behandlung Ihres Kindes. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung der Daten zur Abrechnung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheits- und Bildungswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Einrichtungen, die etwa die Erst- / Vorbehandlung oder -betreuung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Frühförderstellen, Kindergärten, usw. Ihr Kind und Ihre Familie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Sie werden im Hessing Förderzentrum im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit den übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Die an der Betreuung und Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf die Daten, wozu etwa auch Mitarbeiter anderer Abteilungen des HFZ und der Hessing Stiftung zählen, die an einer fachübergreifenden Betreuung und Behandlung teilnehmen (z.B. Kinder- und Neuroorthopädie, technische Orthopädie, Schuhtechnik) oder die Verwaltung, die die Abrechnung dazu vornimmt. Die Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Hessing Förderzentrum

Die Grundlage dafür, dass das HFZ Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass das HFZ für die Betreuung und Behandlung von Kindern und ihren Familien zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem HFZ eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 und § 302 SGB V, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im HFZ über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. dem Rahmenvertrag Frühförderung auf Grundlage des SGB IX.

- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung und Betreuung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten und Betreuungspersonen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (, Abs.4) DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 301, 302 SGB V),
- Datenübermittlung an den Bezirk zum Zwecke der Beantragung und Abrechnung der Leistungen gemäß dem Rahmenvertrag Frühförderung Bayern,
- Datenverarbeitung zum Zwecke der Abrechnung gemäß dem Bayerischen Kindergartenbildungs- und -betreuungsgesetz
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe der Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung der Behandlung bedingt die Aufnahme der Personalien.

Mögliche Empfänger der Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Bezirk Schwaben, u. U. andere Regierungsbezirke
- städtische Ämter und Landratsämter
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- Kassenärztliche Vereinigung,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen), usw.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche dies sind. Dabei kann es sich um folgende Daten des Hauptversicherten und des behandelten Kindes handeln:

- Familienname und Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift
- Krankenkasse
- Krankenversicherungsnummer
- Versichertenstatus
- Tag des Beginns des Versicherungsschutzes
- Diagnosen
- Arztnummern
- Art und Menge der verordneten Hilfsmittel
- Art, Tag und Uhrzeit der erbrachten Leistungen
- Bilder zur Versorgungsdokumentation

Bei Betreuung im Hessing Kinderhaus auch:

- Regel- oder Förderkind
- Buchungszeit

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Hessing Förderzentrum gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an das HFZ richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des HFZ

Sofern das HFZ zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom HFZ gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss das HFZ (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu den Personen und der Behandlung offenbaren.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Das Hessing Förderzentrum ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Artikel 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über die Behandlung und Betreuung zu führen. Dieser Verpflichtung kann das HFZ in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Akte nachkommen. Diese Dokumentation wird auch nach Abschluss der Behandlung für lange Zeit verwahrt. Auch dazu ist das HFZ gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Zum Beispiel gilt im Sozialpädiatrischen Zentrum des HFZ eine Mindestaufbewahrungsdauer für Behandlungsunterlagen von 10 Jahren. Im Bereich des BayKiBiG sind in Anlehnung an die Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P) (VV Nr. 5.1 zu Art. 44 BayHO) förderrelevante Unterlagen für die Dauer von fünf Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist. Dabei ist zu beachten, dass das HFZ Akten auch aus Gründen der Beweissicherung länger als 10 Jahre aufbewahrt. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber der Einrichtung geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Einrichtungsträger anhängig gemacht werden. Würde die Einrichtung mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für die Einrichtung führen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem HFZ gelten machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO**
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie oder Ihr Kind betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO**
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO**
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO**
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass die Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- **Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO**
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragter der Einrichtung

Die Hessing Stiftung als Trägerin des HFZ hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt: datenschutz@hessing-stiftung.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.